

vorl. Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

1. Netzentgelte ohne Leistungsmessung (SLP)

	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct pro kWh
SLP 1	1	2.075	12,00	3,1470
SLP 2	2.076	7.593	24,00	2,5690
SLP 3	7.594	70.000	60,00	2,0950
SLP 4	70.001	150.000	120,00	2,0090
SLP 5	150.001	500.000	240,00	1,9290
SLP 6	500.001	1.000.000	600,00	1,8570
SLP 7	1.000.001	1.500.000	1.200,00	1,7970

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten

Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich
gültigen Umsatzsteuer.

vorl. Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

2. Netzentgelte mit Leistungsmessung (RLM)

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Untergrenze ab kWh	Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct pro kWh
AP 1	0	3.000.000	0,00	1,0470
AP 2	3.000.001	15.000.000	22.950,00	0,2820
AP 3	15.000.001		51.900,00	0,0890

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Untergrenze von kW	Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in € pro Jahr	Leistungspreis in € pro kW und Jahr
LP 1	0	1.500	0,00	10,37
LP 2	1.501	6.500	4.965,00	7,06
LP 3	6.501		23.945,00	4,14

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten

Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich
gültigen Umsatzsteuer.

vorl. Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 1. und 2. wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV werden folgende Konzessionsabgaben für die Gemeinden im Versorgungsgebiet erhoben:

Für Tarifikunden:

Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh

Für Sondervertragskunden:

0,03 ct/kWh

4. Entgelte für die Messung

4.1 Messung ohne Leistungsmessung (SLP) Jahrespreis €/Jahr

bei Ableseintervall	1 x / a jährlich	2 x / a halbjährlich	4 x / a vierteljährlich	12 x / a monatlich
Messung	2,65	5,30	10,60	31,80

4.2 Messung mit Leistungsmessung (RLM) Jahrespreis €/Jahr

bei Ableseintervall	1 x / a jährlich	2 x / a halbjährlich	4 x / a vierteljährlich	12 x / a monatlich
Messung	2,65	5,30	10,60	31,80

Die aufgeführten Entgelte und Abgaben verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

vorl. Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

5. Entgelte für den Messstellenbetrieb

5.1 Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Zähler	Jahrespreis (gesamt) in € pro Jahr
G 4	4,80
G 6	4,80
G 10	13,20
G 16	13,20
G 25	13,20
G 40	55,57
G 65	55,57
G 100	55,57

5.2 Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Zähler	Jahrespreis (gesamt) in € pro Jahr
DK G 65	103,70
DK G 100	103,70
DK G 165	190,00
DK G 250	278,00
DK G 650	333,45
TRZ G 40	156,17
TRZ G 100	156,17
TRZ G 160	156,17
TRZ G 250	190,00
TRZ G 400	190,00
TRZ G 650	346,60
Mengenumwerter	401,00
Datenlogger / Erfassung	405,60

Die aufgeführten Entgelte verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.